



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Günther Felbinger, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Erhöhung der Mittel für den Mitarbeiterstab der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
(Kap. 10 01 Tit. 422 01 und Kap. 10 01 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 01 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 52.000 Euro von 16.536.700 Euro auf 16.588.700 Euro erhöht.

Bei Kap. 10 01 Tit. 428 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 30.000 Euro von 6.707.300 Euro auf 6.737.300 Euro erhöht.

Der Stellenplan und das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 werden entsprechend geändert.

Begründung:

Der beauftragten Person für die Belange von Menschen mit Behinderung kommt für die Politik für Menschen mit Behinderung und für die Umsetzung der UN Konvention eine wichtige Schlüsselfunktion zu. Im Zuge der dringend nötigen Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sind die Anforderungen an das Amt der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung massiv angestiegen und werden in Zukunft noch deutlicher zunehmen. Der erste Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung – Frau Irmgard Badura – macht deutlich, welche Fülle an Aufgaben hier wahrgenommen wird und zeigt die steigende Wichtigkeit dieses Amtes. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, muss u.E. der Mitarbeiterstab um mindestens zwei Stellen aufgestockt werden.